

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Starflight Association

1. Einleitung

Die im System aufgeführten Leistungen können durch die Starflight Association in 8810 Horgen erbracht werden. Die AGB's gelten für beide Vertragspartner. Die Preise sind verbindlich. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Starflight Association kann Gebühren für Dienstleistungen erheben.

2. Status

Jeder Fluggast von Starflight Association muss seit mindestens 30 Tagen Mitglied des Vereins sein.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen, mündlichen, online oder per E-Mail erhaltenen Buchung zwischen Starflight und dem Fluggast zustande. Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei. Sie steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. der Annullationskosten ein.

4. Haftung

Starflight ist in keiner Weise für Schäden und deren Folgen haftbar, die durch höhere Gewalt, fehlende Verfügbarkeit, Wetterbedingungen, technische Probleme, Flugausfälle, Unfall, Verspätungen, gesetzliche Massnahmen, pandemiebedingte Einschränkungen oder Verbote, politische Unstimmigkeiten in der Destination, Streiks, Verspätungen Dritter oder usw. entstehen. Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsort ist 8810 Horgen, Schweiz.

5. Versicherungen

Der Fluggast unterliegt bei der Beförderung aufgrund des ihm ausgestellten Flugscheins den Haftungsbestimmungen des Lufttransportreglements vom 3. Oktober 1952 und 1. Juni 1962 (Inlandbeförderungen) sowie des Warschauer Abkommens vom 12. Oktober 1929 und 28. September 1955 (internationale Beförderungen). Die Haftung des Luftfrachtführers und seines Personals für Tod oder Körperverletzung des Fluggastes sowie für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck ist nach den Bestimmungen in der Regel beschränkt. Bei den vorliegenden Flügen handelt es sich um nichtkommerzielle, zivile Flüge gegen Entgelt mit beschränkter Haftung.

6. Zahlungen

Grundsätzlich wird der Fluggast mit seiner Anmeldung und Flugreservation zahlungspflichtig. Er anerkennt mit der Reservation den Preis für die Leistung, die Statuten des Vereins und die AGB's. Die Zahlung kann online oder vor Ort aber vor Antritt des Fluges erfolgen.

7. Besonderes

Bei einfachen Flugevents ohne fremde Zusatzleistungen hat der Fluggast das Recht, die Flugreservierung bis 10 Tage vor dem Anlass zu annullieren. Falls der Fluggast den Flug bereits bezahlt hat, wird ihm ein Gutschein in der Höhe des einbezahlten Betrages ausgefertigt. Annullationen, welche später als 10 Tage vor dem Anlass erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden und machen den Fluggast zu 100% kostenpflichtig.

8. Programmänderungen

Der Entscheid über eine Nichtdurchführung eines Fluges liegt in jedem Fall und letztinstanzlich einzig und allein bei den verantwortlichen Piloten von Starflight. Die Sicherheit des Fluggastes hat oberste Priorität und kann durch verschiedene Gründe, welche ausserhalb der Einwirkungsmöglichkeiten von Starflight liegen, (schlechtes Wetter, nicht erteilte Landrechte, Pistenzustand, politische Lage, neue Gesetze) zu Programmänderungen führen. Starflight ist in einem solchen Fall bemüht, Ausfälle der Situation entsprechend zu kompensieren.

9. Rückvergütung

Falls Starflight die gebuchte und bereits bezahlte Leistung aufgrund höherer Gewalt zum reservierten Zeitpunkt nicht erbringen kann, offeriert der Verein dem Fluggast eine mindestens gleichwertige Leistung zu einem anderen Zeitpunkt. Dies geschieht mittels Gutschein. In Ausnahmefällen können bereits bezahlte Leistungen zu 100% rückvergütet werden.

10. Reservierung von Flügen

Bei Rundflugtagen hat der Fluggast die Möglichkeit, den Rundflug zu reservieren. Die entsprechend von Starflight angegebenen Zeiten für die Rundflüge, können aufgrund verschiedener Einflüsse nicht immer korrekt eingehalten werden. Auch geringfügige Umdispositionen sind immer möglich. Starflight wird aber immer bemüht sein, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Umplatzierungen und zeitliche Verschiebungen stellen aber in jedem Falle keinen Minderwert dar und berechtigen den Fluggast nicht zur Forderung einer Rückerstattung.

11. Copyrights

Starflight Association, 8810 Horgen

Horgen, im Mai 2021